



WAKO Switzerland

Schweizerischer Kickboxverband  
Fédération Suisse de Kickboxing  
Federazione Svizzera di Kickboxing  
Swiss Kickboxing Federation



# Schutzkonzept Kickboxen (Covid-19) für die Durchführung von Turnieren/Wettkämpfen 2021

(13. April 2021)

**Dieses Schutzkonzept wird rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn den zuständigen Behörden und Eigentümern der Anlagen eingereicht.**

## Schutzkonzept Kickboxing-Wettkämpfe

gültig ab 1. April 2021



**Schnelltest**



**Kein Körperkontakt  
ausser im Warm up  
und Wettkampf**



**Staffelung der  
Teilnehmer**



**Hygiene/Desinfektion**



**Maskenpflicht**



**Contact Tracing &  
Selbstdeklaration**



WAKO Switzerland

Swiss Kickboxing Federation  
[www.wako.ch](http://www.wako.ch)



[info@wako.ch](mailto:info@wako.ch)  
[www.wako.ch](http://www.wako.ch)

Member of



**BUDO.CH** 武道日本  
Alles für den Kampfsport. Tout pour le sport de combat  
Budosport Nippon AG

## 1. Ausgangslage

Es gelten die seit 1. März 2021 geltenden beschlossenen Regelungen durch den Bundesrat:

*Für Kinder und Jugendliche mit Jahrgang 2001 oder jünger gelten mit Ausnahme des Zuschauerverbots im Sport keine Einschränkungen mehr. Wettkämpfe sind für diese erlaubt wie auch für den Leistungssport. Kantonale Regelungen bleiben vorbehalten.*

## 2. Begriffe

- In diesem Schutzkonzept werden alle Personen, die einen Wettkampf besuchen, als Wettkampfteilnehmer bezeichnet. Dies umfasst: Sportler/Wettkämpfer, Trainer/Coaches, Schiedsrichter, Organisatoren/Helfer, Offizielle, Begleitpersonen, Sanität/Ringarzt u.a.
- Es sind immer alle Geschlechter mitgemeint.

## 3. Ziele des Verbands

- Kickbox-Turniere und Wettkämpfe sollen unter Einhaltung dieses Schutzkonzepts wieder durchgeführt werden können.
- Alle Wettkampfteilnehmer kennen das Schutzkonzept und halten sich daran. Jeder weiss, was er darf und was nicht.
- Wir sind Vorbild, denn nur dies dient dem Kickboxsport.

## 4. Verantwortlichkeit / Kontaktperson

- Die Verantwortung und die Umsetzung des Schutzkonzepts liegt beim lokalen Organisator.
- Der Organisator ernennt einen Covid-19-Beauftragten zur Sicherstellung der Umsetzung des Schutzkonzepts. Der Covid-19-Beauftragte ist gegenüber allen Wettkampfteilnehmern bezüglich der Einhaltung des Schutzkonzepts weisungsbefugt.
- Das Schutzkonzept wird als Checkliste für die Umsetzung empfohlen.
- Der Covid-19-Beauftragte pflegt den Kontakt zu den lokalen Behörden.
- Covid-19-Kontaktperson des Verbands: Monika Gutzwiller ([info@wako.ch](mailto:info@wako.ch) / 076 320 29 90)

## 5. Angabe der Kontaktdaten und Selbstdeklaration (Contact Tracing-Tool)

- Jeder Wettkampfteilnehmer hat vor Zutritt zur Wettkampfanlage das Contact Tracing-Tool mit Angaben zur Selbstdeklaration auszufüllen. Dieses kann erst nach Vorliegen des negativen Test-Resultats ausgefüllt werden (siehe Art. 7)
- Das Contact Tracing liegt in der Verantwortung des Organisators und muss lückenlos geführt werden.
- Der Verband stellt ein Contact Tracing-Tool zur Verfügung, das der Organisator einsetzen kann.
- Von jedem Wettkampfteilnehmer sind die Kontaktdaten zu erheben. Diese müssen im Falle einer Erkrankung an COVID-19 zwecks Identifizierung und Benachrichtigung ansteckungsgefährdeter Personen den Behörden weitergeleitet werden.
- Die Daten müssen bis 14 Tage nach der Teilnahme am Wettkampf aufbewahrt und anschliessend sofort vernichtet werden.

Erhoben werden: Name, Vorname, PLZ, Wohnort, Telefon-Nummer, E-Mail-Adresse

Jeder Wettkampfteilnehmer hat ausserdem zu bestätigen, dass

- er/sie gesund ist und keine Krankheitssymptome hat
- er/sie über das Schutzkonzept des Wettkampfs informiert wurde
- er/sie in den vergangenen 10 Tagen keinen Kontakt mit an Covid-19 erkrankten Personen hatte,
- dass er/sie den erforderlichen Schnelltest frühestens am Vorabend des Wettkampfs (18 Uhr) mit einem negativen Resultat durchgeführt hat (Art. 7)
- und er/sie sich dazu verpflichtet, den Organisator innerhalb von 48 Stunden nach Ende des Wettkampfs zu informieren, wenn Covid-19-Symptome auftreten sollten.

## 6. Krankheitssymptome

- Wettkampfteilnehmer mit Covid19-Krankheitssymptomen oder einem positiven Test dürfen an keinem Wettkampf teilnehmen. Sie haben die behördlichen Empfehlungen zu befolgen.
- Auch wer nur leichte Symptome hat bleibt zu Hause!

## 7. Schnelltest für Zuhause für symptomfreie Personen in Eigenverantwortung

- Jeder Wettkampfteilnehmer muss am Vorabend (frühestens 18 Uhr) oder Morgen vor dem Wettkampf Zuhause einen Schnelltest durchführen, dieser ist exakt durchzuführen.
- Zum Wettkampf zugelassen wird nur, wer ein negatives Resultat erhält. Dieses muss auf dem Contact Tracing/Selbstdeklaration bestätigt werden.
- Der Selbsttest gilt nur für symptomfreie Personen. Personen mit Covid19-Krankheitssymptomen sind unabhängig vom Testresultat nicht zu einem Wettkampf zugelassen
- Auch mit einem negativen Schnelltest sind die Schutzmassnahmen einzuhalten (kein Körperkontakt, Maskenpflicht, Hygiene etc.)
- Wir verweisen auf das Merkblatt des Bundes „Testen ohne Symptome - Wie weiter nach Erhalt des Testresultats?“

## 8. Bezahlung Lizenzen/Pässe

- Keine Bestellung von Pässen am Wettkampftag möglich. Wettkampfpässe müssen auf dem Postweg mittels [Formular](#) bestellt werden.
- Lizenzen sollen vor dem Wettkampf [bestellt](#) und bezahlt werden.
- Turnierlizenzen können vor Ort bezogen werden. Der Betrag ist genau mitzubringen.

## 9. An- und Abreise zum Wettkampf

- Die An-/Abreise per ÖV soll möglichst vermieden werden.
- Im privaten Fahrzeug gilt Maskenpflicht ab 12 Jahren, davon ausgenommen sind reine Familien-Fahrten
- Begleit-/Fahrpersonen (Beispiel Eltern) dürfen sich während des Wettkampfs nicht in der

Wettkampfanlage aufhalten.

## 10. Geöffnete Wettkampfanlagen

- Garderoben sind unter Einhaltung der Abstandregeln geöffnet, die max. Personenanzahl ist zu definieren. Nach Möglichkeit soll bereits in den Wettkampfkleidern angereist werden.
- WC-Anlagen sind unter Einhaltung der Abstandregeln geöffnet, die max. Personenanzahl ist zu definieren.
- Duschen sind unter Einhaltung der Abstandregeln geöffnet, jedoch soll wenn möglich auf das Duschen verzichtet werden, die max. Personenanzahl im Duschaum ist zu definieren.
- Ein- und Ausgang der Wettkampfanlagen müssen wo möglich getrennt sein (mit entsprechender Beschilderung)

## 11. Wettkampfzeiten/Staffelung der Personenanzahl

- Um eine Ballung von Personen zu verhindern, werden die Wettkämpfer mit ihren Coachs in verschiedenen Gruppen zu verschiedenen Zeiten zum Wettkampf in die Wettkampfanlage zugelassen. Die Gruppen ergeben sich aufgrund der Anmeldeliste. Der Zeitplan wird den teilnehmenden Klubs rechtzeitig bekanntgegeben. Aus diesem Grund wird der Anmeldeschluss vorgezogen.
- Nach Beendigung der jeweiligen Gruppe ist die Wettkampfanlage umgehend zu verlassen.

## 12. Maskenpflicht

- Das strikte Tragen der Maske gilt als eine der effektivsten Maßnahmen zur Verhinderung einer möglichen Ansteckung mit dem Coronavirus.
- Für alle Wettkampfteilnehmer ab 12 Jahren gilt daher eine generelle Maskenpflicht, mit Ausnahme für Kämpfer beim Einwärmen und im Wettkampf.
- Die Maskenpflicht gilt bereits vor dem Eintreten in die Wettkampfanlage.
- Der Coach oder in Absprache der Ringarzt ist dafür besorgt, dass sein Wettkämpfer zeitnah nach dem Kampf wieder eine Maske trägt.
- Ein negativer Schnelltest entbindet die Wettkampfteilnehmer nicht von der Maskenpflicht.

## 13. Körperkontakt / Hygiene

- Es gelten die generellen Hygiene-Empfehlungen des BAG.
- Für alle Wettkampfteilnehmer ist mit Ausnahme von Kindern und Jugendlichen bis Jahrgang 2001 jeglicher Körperkontakt verboten. Davon ausgenommen ist der Kontakt zwischen Coach und Wettkämpfer und zwischen Wettkämpfer und Schiedsrichter (im Wettkampf).
- Wo immer möglich soll der Mindestabstand eingehalten werden.
- Die Wettkämpfer tragen ihre eigenen Schutzausrüstungen (kein Material-Sharing). Diese sind vor dem Wettkampf zu desinfizieren.
- Die Füße werden vor dem Training/zu Hause gründlich gewaschen.

## 14. Reinigung und Lüftung

- Nach jeder Wettkampf-Gruppe ist für ausreichendes Lüften zu sorgen.
- Der Organisator ist zuständig für das zur Verfügung stellen von Reinigungs- und Desinfektionsmittel (Eingang/WC-Anlagen/Garderoben/Kampffläche/Schiedsrichtertisch etc.)
- Der Organisator ist für die regelmässige Reinigung der Wettkampfgeräte (Ring/Matten/Geräte) zuständig.

## 15. Wiegen

- Das Wiegen findet in einem grossen Raum mit Belüftung statt.

## 16. Einwärmen und Kampffläche

- Das Einwärmen findet in einem abgetrennten Sektor statt. Zugang haben nur die betreffenden Wettkämpfer und deren Coach. Beim Einwärmen sind die Wettkämpfer von der Maskenpflicht befreit.
- Es gibt einen separaten Zu- und Abgang zum Wettkampf-Bereich (Tatami-Sport).

## 17. Schiedsrichter

- Das Schiedsrichter-Briefing findet in einem grossen Raum mit Belüftung statt.
- Für die Schiedsrichter gilt Handschuhpflicht während den Kämpfen.

## 18. Essen und Trinken

- Outdoor: Take-away/Essen erlaubt.
- Indoor: Trinken erlaubt aus eigenen Flaschen

## 19. Medaillenzeremonie

- Medaillen und Pokale werden vorher desinfiziert. Danach gibt es keinen weiteren physischen Kontakt mehr mit den Medaillen/Pokalen.
- Der Wettkämpfer bedient sich nach Anweisung durch einen Helfer selbst mit seiner Medaille/dem Pokal.

## 20. Kommunikation

- Der Organisator ist verantwortlich für die Kommunikation des Schutzkonzepts an alle Wettkampfteilnehmer inkl. Information des Contact Tracing-Tools.
- Vor Ort werden die Schutzmassnahmen mit Plakaten/Beschilderungen kommuniziert (Maskenpflicht, Ein-/Ausgänge, Warm-up-Bereich etc.).

Wohlen, 13. April 2021

Schweizerischer Kickboxverband (WAKO Switzerland)